

++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

und Nachsorge werden nach den Sätzen der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet. Das Neugeborene soll in der Regel zur Adoption freigegeben werden, seine Mutter kann es aber vor dem Adoptionsbeschluss noch zurückerhalten. Im Alter von 16 Jahren kann das Kind dann die Identität seiner leiblichen Mutter erfahren. Mehr dazu unter www.geburt-vertraulich.de oder Tel. 0800 40 40 020.

IGeL-Monitor: Hyaluronsäure ins Knie?

Hinter anhaltenden Knieproblemen verbirgt sich oft ein Knorpelschaden, der mit Schmerzen einhergeht und auf entzündlichen Prozessen beruht. Gegen diese Arthrose gibt es keine

optimale Therapie, denn der geschädigte Knorpel lässt sich bisher nicht neu aufbauen, und Schmerzmittel sind wegen ihrer unerwünschten Wirkungen keine dauerhafte Lösung. Viele Menschen hoffen daher auf Hilfe durch Spritzen mit Hyaluronsäure, die dem Hauptbestandteil der natürlichen Gelenkflüssigkeit ähnelt. Allerdings gibt es „keine überzeugenden Belege eines Nutzens. Die Ergebnisse sind insgesamt widersprüchlich“, schrieb GPSP (1/2008, S. 15) auf die Anfrage eines Lesers. Das bestätigt eine Bewertung durch den IGeL-Monitor⁴, die der Medizinische Dienst des Spitzenverbands (MDS) der gesetzlichen Krankenversicherung erstellt. Darin steht, dass sehr viele Studien zum Thema von schlechter Qualität sind und die Risiken der Behandlung vielfach einfach ausgeklammert werden. Bezogen auf das Vierteljahr nach einer Injektion steht ein geringer Nutzen einem geringen Schaden gegenüber.⁵

Fazit des IGeL-Monitors, der bisher 30 selbst zu zahlende IGeL-Leistungen bewertet hat: tendenziell negativ. Sie können sich daher die Ausgabe von 18 bis 42 € pro Injektion und die zusätzlichen Kosten für das jeweilige Präparat sparen.

Spermazellen: Patent widerrufen

Die britische Firma Ovosort besaß ein Patent (EP 1 263 521), das es ermöglichte, Spermazellen nach Geschlecht zu sortieren: in solche, die männliche Nachkommen erzeugen, und solche, die weibliche Nachkommen her-

vorbringen. Dieses Patent wurde jetzt vom Europäischen Patentamt widerrufen.⁶ Damit konnte sich die Organisation Testbiotech e.V. durchsetzen, die gegen das Schutzrecht der Firma Einspruch eingelegt hatte. Ein Argument von Testbiotech bezieht sich auf die Regel 29(1) des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Von einer Patentierung ausgeschlossen ist demnach „Der menschliche Körper in den einzelnen Phasen seiner Entstehung und Entwicklung ...“. Der Widerruf ist erfreulich. Aber da das Patentamt an jeder Patenterteilung verdient, muss mit weiteren Genehmigungen von Patenten gerechnet werden, die Menschen als Ware ausbeuten. Das gilt zum Beispiel für eine kommerzielle Verwendung menschlicher Eizellen. Auch gegen dieses Patent hat Testbiotech Einspruch eingelegt. Die Verhandlung steht noch aus.

- 1 Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (2014) Schlaue Entscheidungsgrundlagen zum Wohle des Patienten – Schweizer Allgemeininternisten schlagen neue Lösungsansätze vor. Medienmitteilung 14.5.
- 2 Smarter Medicine Top-5-Liste (2014) Stand Mai www.sgim.ch/fileadmin/Dokumente/Smarter_Medicine/Smarter_Medicine_Top_5_Liste_D_140506.pdf (Abruf 17.6.2014)
- 3 Babovic N u. a. (2014) Cat Bite Infections of the Hand: Assessment of Morbidity and Predictors of Severe Infection. *Journal of Hand Surgery*; 39, S. 286
- 4 Siehe GPSP aktuelle Meldung 26.1.2012 <http://gutepillen-schlechtepillen.de/pages/topics/26.1.2012-igel-monitor.php>
- 5 www.igel-monitor.de/IGeL_A_Z.php?action=abstract&id=84 (Abruf 17.6.14)
- 6 TestBiotech (2014) Erfolg für Testbiotech: Patent auf menschliche Spermazellen widerrufen. Pressemitteilung 15. Mai

